

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)**  
**- Drucksache 7/5597 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Quereinsteiger in Thüringer Schulen**

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 84. Plenarsitzung am 10. Juni 2022 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 22. Juni 2022 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in Thüringen haben einen akademischen Hochschulabschluss erworben, der als gleichwertig einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Thüringen oder einem lehramtsbezogenen Hochschulabschluss anerkannt wurde, einen Vorbereitungsdienst für ein Lehramt absolviert und die Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt abgelegt. Sie haben damit eine Lehrbefähigung erworben. Bei der Einstellung in den Schuldienst unterliegen sie denselben Anforderung wie Lehrerinnen und Lehrer.

1. Wie viele Quereinsteiger haben sich in dem letzten Schuljahr in Thüringen im Schulwesen beworben und wurden in den Schulbetrieb aufgenommen (bitte nach Schulamtsbereichen auflisten)?

Antwort:

Die Anzahl der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wurde aus oben genannten Gründen nicht erfasst.

2. Was waren die Gründe für die Nichteinstellung und für die Nichtverlängerung der Arbeitsverträge der Quereinsteiger in den Schulbetrieb (bitte nach Schulamtsbereichen aufzeigen)?

Antwort:

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, wie auch Lehrerinnen und Lehrer, werden nicht in den Schuldienst eingestellt, wenn in der jeweiligen Schulart und im jeweiligen Fach kein Bedarf besteht oder andere Bewerber im Sinne der Einstellungsrichtlinie besser gereiht wurden.

Hierbei ist nach Leistung, Eignung und Befähigung zu entscheiden. Für Lehrerinnen und Lehrer und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gilt derselbe Maßstab.

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, dass es Quereinsteigern weiterhin ermöglicht wird im Schulbetrieb zu arbeiten?

Antwort:

Es gibt keine Einschränkungen für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst, die Einstellung und den Einsatz von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern im Schuldienst in Thüringen.

Insofern sind keine weiteren Unternehmungen erforderlich (siehe auch Vorbemerkung).

4. Wie bewertet die Landesregierung die befristete Einstellung von Quereinsteigern im Sinne eines sicheren Arbeitsplatzes für den Arbeitnehmer bei einem intensiven Lehrermangel?

Antwort:

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und Lehrerinnen und Lehrer werden unbefristet eingestellt, wenn konkreter Bedarf besteht und Stellen besetzbar sind. Unbefristete Einstellungen werden vorrangig vor befristeten Einstellungen vorgenommen.

Befristete Einstellungen erfolgen, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, zum Beispiel bei Elternzeitvertretungen. Für Lehrerinnen und Lehrer und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gilt derselbe Maßstab.

Zusatzbemerkung zur Mündlichen Anfrage:

Sollte sich die Mündliche Anfrage auf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger beziehen, stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben im Gegensatz zu Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern zum Zeitpunkt der Einstellung in den Schuldienst keinen Vorbereitungsdienst für ein Lehramt absolviert und keine Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt abgelegt. Sie haben damit keine Lehrbefähigung erworben.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nehmen berufsbegleitend an einer Nachqualifizierung teil und können eine Lehrbefähigung erwerben.

Die Anzahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wurde erfasst.

Staatliches Schulamt	Schulart	2019	2020	2021	2022
Mittelthüringen	GS				1
	RS	2	10	20	6
	TGS	6	11	24	6
	GY	6	2	1	
	BBS	14	12	17	
Nordthüringen	RS	10	32	19	4
	TGS	2	3	2	
	GY	1	2	2	
	FÖS		1	1	
	BBS	8	10	12	1
Ostthüringen	GS	1	5	8	1
	RS	9	22	15	3
	TGS	2	2	4	2
	GY	3	1	2	
	IGS	1	1		
	FÖS	1			
BBS	28	23	22	6	
Südthüringen	GS		3	2	1
	RS	10	31	19	5
	TGS	3	6	11	
	GY		2	5	
	BBS	1	6	10	1
Westthüringen	GS			14	1
	RS			40	6
	TGS			14	5
	GY			15	4
	KGS			2	2
	BBS			33	6

Antwort zu Frage 3:

Die Maßnahmen zur fachlichen und inhaltlichen Begleitung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zur erfolgreichen Integrierung in den regulären Unterrichts- und Schulbetrieb sind vielfältig.

Kernstück der berufsbegleitenden Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ist die Qualifizierung von universitären Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern nach dem Zweiten Abschnitt der Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung vom 6. Dezember 2017.

Diese pädagogische Nachqualifizierung wird von den Staatlichen Studienseminaren für Lehrerausbildung, den Seminarschulen und Seminarschulverbänden durchgeführt. Inhaltlich lehnt sie sich an die Bestimmungen über die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern im Vorbereitungsdienst an.

Die Termine für den Beginn der Nachqualifizierung sind mit den Terminen für den Beginn des Vorbereitungsdienstes identisch.

Die Ausbildungskapazität in der Nachqualifizierung ergibt sich aus der Ausbildungskapazität, die für die reguläre Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter nicht benötigt wird.

Die Ausbildungskapazität für die Nachqualifizierung darf nicht zu Lasten der Ausbildungskapazität im Vorbereitungsdienst festgelegt werden, da reguläre Lehramtsbewerber für den Vorbereitungsdienst nach Artikel 12 Grundgesetz einen verfassungsrechtlich geschützten Anspruch auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das entsprechende Lehramt haben, um die von ihnen gewählte Ausbildung zum Beruf des Lehrers fortsetzen und abschließen zu können.

Unmittelbar nach Einstellung in den Schuldienst und vor Beginn der Nachqualifizierung nehmen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an einem dreiwöchigen Intensivkurs im Umfang von 80 Zeitstunden teil, der vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) organisiert wird.

Im Kalenderjahr 2022 werden erneut fünf Intensivkurse angeboten. Die Intensivkurse werden in der Regel von ThILLM-Referentinnen und ThILLM-Referenten sowie Fachleiterinnen und Fachleitern durchgeführt.

Pandemiebedingt werden sie seit dem Jahr 2021 als Online-Kurse angeboten. Diese Kurse stehen allen neu eingestellten Lehrkräften ohne Lehrbefähigung zur Verfügung.

Daneben besteht die Möglichkeit, auf Anforderung des Schulamts eine pädagogische Begleitung durch Fachleiterinnen und Fachleiter in Anspruch zu nehmen.

Soweit bei Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern mit universitärem Abschluss nicht die fachlichen Voraussetzungen für eine vollständige Gleichstellung mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt, sondern nur bezogen auf ein Ausbildungsfach vorliegen, können diese durch ein weiterbildendes Studium die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen für die Erteilung in einem weiteren Fach erwerben.

Spezielle Weiterbildungsmaßnahmen bestehen dazu an der Universität Erfurt mit dem Zertifikatsstudiengang Mathematik für Regelschulen.

Für die Fächer Physik und Chemie für Regelschulen sollen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena entsprechende weiterbildende Studiengänge eingerichtet werden.

Daneben besteht die Möglichkeit für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in weiteren Fächern für das Lehramt an Regelschulen oder das Lehramt an Gymnasien durch eine Prüfung in einem weiteren Fach und vorangegangenem Ergänzungsstudium entsprechende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzungen zu erwerben.

Fachlich geeignete Fachhochschulabsolventen, die auf Grund dringenden Personalbedarfs als Lehrkräfte zur Erteilung von Unterricht eingestellt wurden, absolvieren eine pädagogisch-praktische Weiterbildung, die sich inhaltlich an die Nachqualifizierung nach der Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung anlehnt.

Darüber hinaus ist es Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern möglich, eine Weiterbildung zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis zu absolvieren. Ihnen stehen außerdem alle vom ThILLM verantworteten Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Berufseingangsphase (ersten beiden Berufsjahre) zur Verfügung.

Holter  
Minister